



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/59-PMVD/2026

02. Juni 2026

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 02. April 2026 unter der Nr. 5621/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Austrian Centre for Peace (APC)“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 1a bis 1i, 2 und 2a bis 2i:

Keine.

Zu 3, 3a, 3b, 18 bis 20 und 29:

Im Hinblick darauf, dass diese Frage keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) betrifft, ist eine Beantwortung nicht möglich.

Zu 4, 4a bis 4e, 5, 5a bis 5e, 9, 9a bis 11, 22, 23, 26, 26a, 37 und 41:

Hiezu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 10378/J (Nr. 10119/AB) XXVII. GP und Nr. 558/J (Nr. 459/AB) XXVIII. GP.

Zu 6:

Die Zusammenarbeit zwischen dem BMLV und dem Austrian Centre for Peace (ACP) besteht seit 2010.

Zu 7, 30, 30a, 32, 32a und 34:

Die Entscheidung, mit dem ACP zu kooperieren, erfolgt stets auf Basis einer inhaltlichen Prüfung des jeweiligen Angebots und auf Basis der Evaluierung der jeweiligen Vertragsleistungen. Das ACP ergänzt mit seiner sicherheitspolitischen Analyse die

ressortene Expertise in jenen Bereichen, in denen es für das BMLV unwirtschaftlich wäre, eigene Expertise vorzuhalten.

Zu 8:

In Hinblick darauf, dass seit 2010 mit dem ACP zusammengearbeitet wird, bitte ich um Verständnis, dass nicht mehr nachvollzogen werden kann, von welcher Seite aus der Erstkontakt erfolgte.

Zu 12, 17, 27, 33, 39 und 40:

Nein.

Zu 13, 21, 31, 31a, 42 und 42a:

Es gibt eine regelmäßige Evaluierung der Leistungserbringung des ACP. Der Nutzen der Kooperation wird regelmäßig als hoch bewertet.

Zu 14 bis 16 und 35:

Seit 2013 bis heute wurden rund 2.807.000 Euro, als „sonstige Werkleistungen“ und „Schulung extern“, an das ACP gezahlt. Aus technischen Gründen ist nur mehr bis 2013 eine elektronische Abfrage möglich. Da eine einzelweises Herausrechnen der Zahlungen vor 2013 einen außergewöhnlich hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verursachen würde, ersuche ich um Verständnis, dass davon Abstand genommen werden muss.

Zu 24 und 24a:

Es werden jährlich etwa acht Veranstaltungen im Rahmen der Kooperation durchgeführt. Da eine detailliertere Auflistung im Sinne der Fragestellungen einen außergewöhnlich hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verursachen würde, ersuche ich um Verständnis, dass eine detailliertere Beantwortung nicht möglich ist.

Zu 25:

Ja, das Europäische Sicherheits- und Verteidigungskolleg wurde im Rahmen der Kooperation eingebunden.

Zu 12a, 27a, 33a, 39a und 40a:

Entfällt.

Zu 36 und 36a:

Ergebnisse einer solchen Prüfung sind im „Bericht des Rechnungshofes betreffend Kooperationen des Bundesministeriums für Landesverteidigung mit Vereinen und Organisationen – Reihe BUND 2022/28 (III-766 d.B.)“, einsehbar auf der Homepage des Parlaments, veröffentlicht.

Zu 38:

Die Anzahl der Personen, die mit der Betreuung dieser Kooperation befasst sind, variiert aufgrund des Prozessablaufes, daher kann seitens BMLV keine Zahl genannt werden.

Mag. Klaudia Tanner

